

Gemeinde Lohmen
Schloß Lohmen 1
01847 Lohmen

Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Daubaer Straße 19“ in Lohmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohmen hat in öffentlicher Sitzung am 01.07.2021 mit Beschluss Nr. 16-16/2021 den Entwurf der o.g. Ergänzungssatzung bestätigt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Daubaer Straße 19“, besteht aus dem Satzungstext, der Planzeichnung Teil A und der Begründung Teil B jeweils in der Fassung vom 18.06.2021.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Daubaer Straße 19“ erfolgt zu jedermanns Einsicht und Erörterung in der Zeit vom

09.08.2021 bis 10.09.2021

in der Gemeindeverwaltung Lohmen, Schloß Lohmen 1, Bauamt, während folgenden Zeiten

Montag bis Freitag von	9:00 Uhr bis	12:00 Uhr,
Dienstag zusätzlich von	13:00 Uhr bis	18:00 Uhr und
Donnerstag zusätzlich von	13:00 bis	16:00 Uhr.

Zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung wird um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 03501 / 5810-37 gebeten

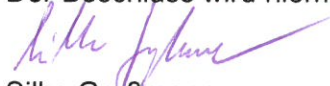
Die kompletten Planungsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite der Gemeinde Lohmen (www.lohmen-sachsen.de) eingesehen werden.

Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Planentwurf und zur Erörterung der Planung.

Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgegeben.


Silke Großmann
1. stellv. Bürgermeisterin

